

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
meine Damen und Herren Stadträte,

wir haben heute nicht nur zwölf verdiente Stadträte verabschiedet, sondern auch 14 Stadträte und Ortsvorsteher mit der Verleihung der Ehrennadel bzw. einer Ehrenstele des Gemeindetags Baden-Württemberg für Verdienste für die kommunale Selbstverwaltung geehrt. Das unterstreicht die besondere Bedeutung der heutigen Gemeinderatssitzung.

Denn auch die Einsetzung und Verpflichtung des neuen Gemeinderats ist ein bedeutender Abschnitt im kommunalpolitischen Geschehen unserer Stadt.

Zunächst darf ich darauf hinweisen:

Die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 wurde durch Erlass des Landratsamts Heilbronn vom 27. Juni 2024 für rechtsgültig erklärt. Jeder Gemeinderat hat durch schriftliche Anerkennung seine Wahl angenommen und Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 und 2 GemO sind weder erkennbar noch geltend gemacht worden.

Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Konstituierung des neuen Gemeinderates erfüllt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte,
ich gratuliere Ihnen nochmals recht herzlich zu Ihrer Wahl und darf ganz besonders die neu gewählten Mitglieder offiziell in unserer Mitte willkommen heißen.

Sie alle, die wieder- bzw. neu gewählten Stadträte, wurden durch das Vertrauen der Bürgerschaft unserer Stadt in das höchste Ehrenamt berufen, das die Gemeindeverfassung kennt.

Welche wichtige und ehrenvolle Aufgabe Sie damit übernommen haben, wurde Ihnen sicher bereits bei der vorangegangenen Verabschiedung des seitherigen Gemeinderats deutlich.

Ich freue mich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen. Für Ihr verantwortungsvolles Ehrenamt wünsche ich Ihnen Tatkraft, Weitblick und Kooperationsbereitschaft.

Gerade weil der Finanzspielraum seit der letzten Wahlperiode noch enger geworden ist, benötigen Städte und Gemeinden nicht nur das Interesse und die Solidarität ihrer Bürger, sondern auch einen Gemeinderat, der ziel- und lösungsorientiert nach vorne blickt.

Es mag sein, dass durch die Gesetze der EU, von Bund und Land der Gestaltungsspielraum des Gemeinderats eingeschränkt ist.

Aber, die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut und sichert die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden für die Daseinsvorsorge.

Dabei wird sich dieser allumfassende Begriff „Daseinsvorsorge“ entsprechend dem gesellschaftlichen Wandel immer weiterentwickeln.

Die größte Herausforderung wird sein, die große Aufgabenvielfalt mit knappen Ressourcen zu bewältigen.

Die Umsetzung der Ganztagesbetreuung in unserer Grundschule mit der einhergehenden Fachkräftegewinnung auch in den Kitas lasten schwer auf uns und leider setzt sich dieser Mangel in allen Bereichen des öffentlichen Sektors fort.

Eine enorme Anstrengung bedarf die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, rutschen wir von einer Krise in die nächste und die Zukunft erscheint für viele von uns ungewiss.

Das bedeutet: den Mitgliedern des Gemeinderats, dem Hauptorgan der Städte und Gemeinden, ist eine große Verantwortung auferlegt.

Auf der örtlichen Ebene geht es darum, lösungsorientiert zu agieren und nicht so sehr die Risiken in den Vordergrund zu stellen, sondern die Chancen für künftige Entwicklungen.

Gemeinsamkeit bei aller notwendiger Unterschiedlichkeit der Auffassungen, so wie wir das seither praktiziert haben, ist nach wie vor besonders gefragt.

Die realistische Einschätzung des Machbaren, kreative Impulse und unkonventionelle Ideen können und werden in der kommunalen Selbstverwaltung zu guten Ergebnissen führen.

Erfolg hängt auch von guter Vorbereitung ab, da bin ich mir sicher!

Daher plane ich, Sie alle über unsere aktuellen Planungen und Aktivitäten bei der bereits terminierten Klausurtagung am 25. und 26. Oktober umfassend zu informieren, damit auch die neu gewählten Stadträte denselben Informationsstand haben.

Weiter wird es bei dieser Klausurtagung um unsere künftige Zusammenarbeit gehen, denn nur gemeinsam sind wir stark.

Bevor ich Sie nun, meine Damen und Herren Stadträte, auf Ihr Amt verpflichte, gestatten Sie mir, dass ich das Amt des Gemeinderats kurz noch einer näheren Betrachtung unterziehe.

In § 1 unserer GemO, dem Grundgesetz der Städte und Gemeinden, heißt es:

Die Gemeinde ist Grundlage und Glied des demokratischen Staates.

Damit wird unmissverständlich und an exklusiver Stelle deutlich, dass in den Städten und Gemeinden die Demokratie in ihrer direktesten Form für die Bürgerinnen und Bürger klar und nachvollziehbar gelebt wird.

Dieses Bekenntnis des Gesetzgebers geht auf die Reform des Reichsfreiherrn vom Stein, dem Begründer der modernen kommunalen Selbstverwaltung zurück.

Ihm ging es darum, die gesellschaftlichen Kräfte und das große Potential der Bürgerschaft vor Ort zu mobilisieren, direkte Mitgestaltungsmöglichkeiten anzubieten und die Menschen bei der Gestaltung unserer Gesellschaft unmittelbar zu beteiligen.

Daran hat sich bis heute nichts geändert.

In § 1 der Gemeindeordnung steht daher weiter:

Die Gemeinde fördert in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner und erfüllt die ihr von Bund und Land zugewiesenen Aufgaben.

Die verantwortliche Teilnahme an der bürgerschaftlichen Verwaltung der Gemeinde ist Recht und Pflicht des Bürgers.

Insoweit ist Bürgerbeteiligung natürlich längst nicht nur eine Bringschuld der Gemeinde, sondern auch eine Holschuld des Bürgers.

Die aktivste und nachhaltigste Form der Bürgerbeteiligung ist übrigens immer noch die Bereitschaft des Einzelnen, sein passives Wahlrecht wahrzunehmen und für den Gemeinderat zu kandidieren.

Das haben Sie, meine Damen und Herren Stadträte, getan und sich der Verantwortung gestellt.

Das Mandat eines Gemeinderats bedeutet die Übernahme einer kleinen Bürde.

Er muss nicht nur erkennen, was der örtlichen Gemeinschaft nützt, sondern er hat vielmehr ein hohes Maß an Wissen und Können, an Opfer und Zeit, Kraft und Verantwortung und nicht zuletzt auch Mut zu besitzen und einzusetzen, um dieses Amt richtig auszuüben.

Denn es ist sicher nicht immer einfach so zu handeln, wie es der verstorbene Apple-Gründer Steve Jobs ausgedrückt hat:

Lassen Sie nicht zu, dass der Lärm fremder Meinungen Ihre eigene innere Stimme übertönt.

Und vor allem haben Sie Mut, Ihrem Herzen und Ihrer Intuition zu folgen.

Bedeutet heutzutage Gemeinderat zu sein, dass man sich einer Bürgerschaft stellen muss, die schonungslos und mit kritischen Augen die Arbeit prüft.

Dabei kann er täglich auf die Entscheidungen im Gemeinderat angesprochen werden und muss auch jederzeit Rede und Antwort stehen.

Er kann kritisiert werden und sicherlich nur selten darf er ein Wort der Anerkennung und des Dankes entgegennehmen.

Andererseits hat ein Kommunalpolitiker wie kein anderer Politiker die Möglichkeit zu erkennen, was in dem überschaubaren Bereich der örtlichen Gemeinschaft und damit auch dem einzelnen Bürger dient und nützt.

Er muss die Beziehung zum Menschen haben, also zum Nächsten und die Beziehung zum allgemeinen Wohl.

Der Gemeinderat ist in seiner Gesamtheit der Akteur in der Gemeinde. Die Vorsitzende ist die Bürgermeisterin, die nach dem Gesetz ein echtes Gemeindeorgan ist.

Daher ist der Gemeinderat auch nicht der Aufsichtsrat des Unternehmens Stadt!

Denn beide Organe, der Gemeinderat und die Bürgermeisterin, haben eine vom Volk unmittelbar gegebene unabhängige Rechtsstellung.

Die Bürgermeisterin leitet die Gemeindeverwaltung.

Sie ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich.

Sie regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung in eigener Zuständigkeit und deren Geschäfte sowie die ihr sonst durch Gesetz oder durch Hauptsatzung übertragenen Aufgaben.

Es stehen sich also zwei Organe in der Gemeinde mit je einem gesetzlich gesicherten und selbständigen Aufgabenkreis gegenüber.

Die durch die Gemeindeordnung geschaffene Verkoppelung der beiden Organe würde aber noch lange keine Garantie für ein gutes Zusammenwirken sein, wenn nicht das gegenseitige Vertrauen dazu käme.

Ich werde Ihnen dieses Vertrauen entgegenbringen und hoffe, dass auch der neue Gemeinderat dies gegenüber mir als Bürgermeisterin und gegenüber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus und in allen Außenstellen tut.

Das seitherige Verhältnis im Gemeinderat war größtenteils geprägt durch eine ausgewogene Interessenabwägung im Sinne des Ganzen.

Es ist sicherlich wünschenswert, wenn grundlegende Entscheidungen von der großen Mehrheit des Gemeinderats getragen werden.

Das soll jedoch nicht heißen, dass stets Einstimmigkeit herrschen muss. Es gehört zum Wesen der Demokratie, dass sie vom Diskurs lebt und sich aus Spannungen weiterentwickelt, die der Sache dienlich sind.

Der Gemeinderat ist weder Beamter noch Ehrenbeamter.

Er wird anstelle der sonst vorgeschriebenen Vereidigung vom Bürgermeister in der ersten öffentlichen Sitzung verpflichtet, seine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Er ist Vertreter der gesamten Bürgerschaft und nicht Beauftragter einzelner Gruppen, die ihn in den Gemeinderat gewählt haben.

Sein Handeln muss deshalb vom Verantwortungsbewusstsein für das Gesamtwohl der Gemeinde bestimmt werden.

In der Gemeindeordnung steht weiter:

Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach einer freien, vorher durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

Darin liegt das Gebot, sich frei zu entscheiden!

Der Gemeinderat ist an Wahlabsprachen vor der Wahl, die diese Entscheidung einschränken, nicht gebunden.

Der Gemeinderat ist verpflichtet, sein Amt uneigennützig und im Bewusstsein der übernommenen Verpflichtung auszuüben.

Das bedeutet, dass er an den elementaren Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung gebunden ist.

Die Mitarbeit leistet der Gemeinderat durch die aktive Teilnahme an den Sitzungen. Dort kann er durch Anregungen und Anträge und durch Mitbestimmung die Kommunalpolitik der Gemeinde beeinflussen.

Es gibt noch einen ganzen Katalog von Bestimmungen die der Gemeinderat zu beachten hat.

In Bezug auf diese Bestimmungen verweise ich auf die Geschäftsordnung des Gemeinderats, die Sie alle noch erhalten werden.

Besonders hinweisen möchte ich auf die Teilnahmepflicht an den Gemeinderatssitzungen, auf die Verschwiegenheitspflicht über nichtöffentliche Beratungen und die Befangenheit sowie die sich daraus erwachsenden Folgen, die Verantwortung und die Haftung.

Ich werde nun die Verpflichtung vornehmen, und bitte alle Anwesenden sich zu diesem Zweck von ihren Plätzen zu erheben.

Ich lese den Wortlaut der Verpflichtungsformel vor und darf Sie Herr Johannes Gacs als jüngster Stadtrat bitten, stellvertretend für alle Stadträte diese Verpflichtungsformel nachzusprechen:

**Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren
und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern.**

Diese Verpflichtung darf ich nun durch Handschlag bekräftigen.

Damit ist die Einführung und Verpflichtung des Gemeinderats vollzogen.

Ich wünsche uns nun allen, dass es uns gelingt, so zu handeln, wie es der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt ausgedrückt hat:

**Nach Diskussionen zu Ergebnissen,
nach Ergebnissen zu Entscheidungen und
nach Entscheidungen zu Taten.**

Dankeschön!